

Stadt Hildburghausen

02.10.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0330/2026

Amt: Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter: Herr Werner, Dennis
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	28.10.2026	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	19.11.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen.

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen, in der dem Stadtrat vorliegenden Fassung. Die Hauptsatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten die Hauptsatzung vom 24.09.2025 und die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen vom 30.01.2026 außer Kraft.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Patrick Hammerschmidt			

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Aufgrund der Veränderungen der Mindestbeträge ab dem 01.01.2027 nach § 2 Abs. 1 bis 3 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – Thür-EntschVO) und der Veränderung der Höchstbeträge nach den §§ 2 und 3 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) muss der § 14 der Hauptsatzung entsprechend angepasst werden. Weiterhin wird der Inhalt der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen in die Satzung übernommen. Es erfolgt eine Korrektur in § 7a, der auf die Aufwandsentschädigung verweist.

Die Hauptsatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten die Hauptsatzung vom 24.09.2025 und die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen vom 30.01.2026 außer Kraft.

Anlagen:

- Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen (zum 01.01.2027)

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 10**